



IHK-POSITION FÜR EINE ZIELGERICHTETE WIRTSCHAFTSPOLITIK ZUR WIRTSCHAFTLICHEN ABFEDERUNG DER AUSWIRKUNGEN DER CORONA-PANDEMIE

AUF GRUNDLAGE DER WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN LEITLINIEN DER IHK HEILBRONN-FRANKEN VOM 10. JULI 2012

Stand 9. April 2020

WIRTSCHAFT IN HEILBRONN-FRANKEN VON CORONA-PANDEMIE STARK BETROFFEN

Die Auswirkungen der Corona-Krise treffen die Mitgliedsbetriebe der IHK Heilbronn-Franken mit voller Wucht. Betroffen sind Betriebe aller Größen und Branchen sowie in der gesamten Region Heilbronn-Franken. 90 Prozent der von uns befragten Unternehmen berichten von negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ihre Geschäfte und fast jeder Fünfte gibt an, von Insolvenz bedroht zu sein. Zudem zeigt der Run auf die Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg die dramatische Lage bei den Solo-Selbständigen und kleinen Unternehmen in unserer Region. Gleichzeitig müssen immer mehr mittelständische Unternehmen aus unserer Region die Schutzschirme von Bund und Land in Anspruch nehmen.

DAS ÜBERLEBEN VON UNTERNEHMEN UND ARBEITSPLÄTZEN SICHERN

Infolge der Ausbreitung des Coronavirus hat der Staat in Deutschland in diesen Tagen drastische Maßnahmen beschlossen, die zu einer weitgehenden Beeinträchtigung des Wirtschaftslebens führen. Diese Maßnahmen sind gesundheitspolitisch begründet, um die Menschen in Deutschland vor den schlimmen Folgen der Pandemie zu schützen. Viele Unternehmen sind direkt von diesen Maßnahmen betroffen z. B. durch Schließungen ihrer Betriebe. Die Industrie leidet insbesondere unter Ausfällen in den Lieferketten, sei es verursacht durch fehlende Zulieferungen insbesondere aus dem Ausland oder Probleme in der Logistik. Aber auch Unternehmen anderer Branchen verzeichnen spürbare Einbußen durch den Wegfall von Kunden und die drastische Verschlechterung der Stimmung bei den Verbrauchern und auf den Kapitalmärkten. In dieser Zeit der tiefgreifenden Krise bedarf es besonderer Maßnahmen, die nicht immer den ordnungspolitischen Anforderungen unter normalen Umständen entsprechen. Als ein bereits in vergangenen Krisen bewährtes Instrument erweist sich das Kurzarbeitergeld auch in der aktuellen Situation als ein wichtiger Baustein zur Sicherung von Unternehmen und Arbeitsplätzen.



1. **ENTSCHÄDIGUNG FÜR DIREKT VON SCHLIEßUNGEN DURCH DEN STAAT BETROFFENE BETRIEBE**

Sehr vielen Unternehmen mit **direktem Verbraucherkontakt** wird weithin der Betrieb zum Schutz der Allgemeinheit untersagt. Das betrifft derzeit insbesondere zahlreiche Unternehmen der Handels-, Messe-, Übernachtungs-, Gaststätten-, Touristik-, Freizeit- und Kulturbranchen sowie Unternehmen vor allem aus Dienstleistungsbranchen, die mit den von Schließungen direkt betroffenen Firmen im unmittelbaren Geschäftskontakt stehen. Fehlenden Umsätzen stehen in diesen Unternehmen derzeit Fixkosten wie z. B. Miet- und Kapitalkosten in beträchtlicher Höhe gegenüber.

Vor diesem Hintergrund ist eine zeitnahe Liquiditätshilfe und eine **angemessene Entschädigung** der betroffenen Unternehmen erforderlich, um deren Existenz und die betroffenen Arbeitsplätze zu sichern. Bereits die feste Zusage des Staates einen gewissen Prozentsatz der infolge behördlich angeordneter Betriebsschließungen entstandenen Ausfälle zu kompensieren, würde es den Kreditinstituten erleichtern, rasch für die erforderliche Liquidität zu sorgen.

Zur Bemessung von Entschädigungszahlungen für die von staatlich verordneten Schließungen betroffenen Betriebe sollte ein Nachweis über die Ausfälle durch die Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüfer der Unternehmen testiert werden, der zu einem späteren Zeitpunkt durch Betriebsprüfungen ein weiteres Mal abgesichert werden sollte.

2. **LIQUIDITÄT BRANCHENÜBERGREIFEND RASCH, UNBÜROKRATISCH UND NACHHALTIG ZUR VERFÜGUNG STELLEN – AUCH FÜR UNTERNEHMEN MIT MEHR ALS 50 BESCHÄFTIGTEN**

Es bedarf einer raschen und unbürokratischen Unterstützung für die vielen kleinen Unternehmen und Solo-Selbstständigen. Sie profitieren häufig weder von Krediten noch von Kurzarbeitergeld.

Die **Zusammenführung der Soforthilfe Corona des Landes Baden-Württemberg und der Soforthilfe des Bundes** ist ein erster wichtiger Schritt.

Darüber hinaus hat das Land Baden-Württemberg eine unbürokratische **Liquiditätshilfe für Betriebe mit 50 bis 100 Beschäftigten** angekündigt. Es werde laut Wirtschaftsministerium allerdings noch etwas dauern, um die Hilfen rechtssicher zu gestalten. Die für Betriebe von 51 bis 250 Beschäftigte vom Land geplante **dreimonatige Frist für zins- und gebührenfreie Liquiditätsbrücken** ist **unzureichend und sollte auf mindestens 6 Monate ausgedehnt werden**. Die Kredite sollen sich je nach Unternehmensgröße auf 150.000 Euro bis 750.000



Euro belaufen und spätestens ab Anfang Mai zur Verfügung stehen. Das Volumen beträgt zwei Milliarden Euro.

Bereits verabschiedet sind die **KfW-Schnellkredite mit einer 100-prozentigen Kreditabsicherung** für mittelständische Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten, die mindestens seit 1. Januar 2019 am Markt aktiv gewesen sind. Das Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 25 Prozent des 2019er-Jahresumsatzes, für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern maximal 800.000 Euro, für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern maximal 500.000 Euro. Die Bank erhält eine Haftungsfreistellung in Höhe von 100 Prozent durch die KfW, abgesichert durch eine Garantie des Bundes.

Diese Fördermaßnahmen in Form von Zuschüssen und Krediten gehen in die richtige Richtung. Die Ankündigungen und Beschlüsse müssen rasch umgesetzt werden.

Grundsätzlich sind Kredite für die Liquiditätssicherung vieler Unternehmen wichtig und richtig. Die Vergabe der Kredithilfen durch Hausbanken erfolgt infolge der regulatorischen Vorgaben der Banken nicht schnell genug.

Daher ist eine krisenbedingte Anpassung der im Hinblick auf Sanierungsautomatismen und Eigenkapitalkriterien für das Rating, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, dringend erforderlich. Im Kern geht es darum, dass Unternehmen, die ein funktionierendes Geschäftsmodell haben und durch die Corona-Pandemie Probleme bekommen haben, nicht in die Sanierung abrutschen dürfen. Momentan ist das Korsett durch die Bankenregulierung so eng, dass dies nicht möglich ist. Die Bankenregulierung sollte deshalb situationsadäquat angepasst werden. Nicht die EZB muss Anreize schaffen, dass Banken mehr Kredite platzieren können, sondern die Banken brauchen vernünftige Regeln, die ihnen das dann auch ermöglichen.

Klar ist, dass Kredite nur für einen Teil der Unternehmen eine sinnvolle zeitweise Unterstützung sein können, für viele Unternehmen bedeuten sie letztlich dauerhaft eine unverhältnismäßige Belastung der Bilanzen und der Kostenstrukturen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus werden in einem Teil der Unternehmen branchenübergreifend vor allem über die Lieferkette erst in mehreren Monaten ihre volle Wirkung entfalten, weil die von angeordneten Betriebsschließungen nicht erfassten Unternehmen von dieser Maßnahme dennoch betroffen sein werden: U. a. wird die Nachfrage der mit ihnen in Geschäftskontakt stehenden und voraussichtlich mehrwöchig keinen Umsatz erzielenden Betriebe zurückgehen. Die so **indirekt unter den Schließungsmaßnahmen leidenden Unternehmen benötigen Unterstützung, gleichwertig der für unmittelbar geschlossene Betriebe**. Die Krisenmittel des Bundes, der Länder und der Kommunen müssen deshalb auch mittel- und langfristig ausreichend verfügbar sein.



3. VERSORGUNG FÜR WIRTSCHAFT UND BEVÖLKERUNG SICHERSTELLEN

Um die Versorgungssicherheit für die Bevölkerung und damit auch für die Mitarbeiter der Unternehmen zu gewährleisten, sollten **Maßnahmen zur Absicherung der Lieferketten** ergriffen werden. Lenk- und Ruhezeiten für LKW-Fahrer sollten unter Wahrung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter bis auf weiteres flexibilisiert werden. Die Öffnung der für die Versorgungssicherheit der Menschen besonders wichtigen Geschäfte an Sonntagen erfordert zeitgleich eine weitere Aussetzung des Sonntagsfahrverbots für LKWs. Die Versorgungssicherheit der Bevölkerung setzt sichere Lieferketten für die Unternehmen voraus.

4. PERSPEKTIVEN FÜR EINE VERHÄLTNISSMÄßIGE SCHRITTWEISE WIEDERERÖFFNUNG DER GESCHÄFTE SCHAFFEN.

Die von der staatlich verordneten Schließung betroffenen Geschäfte brauchen eine Perspektive zur Wiedereröffnung.

Unter Anwendung infektionsschützender Maßnahmen (u. a. z. B. Mindestabstände), der Dokumentation der Kundendaten, der Benennung eines betrieblichen Ansprechpartners für den Infektionsschutz sowie entsprechender behördlicher Überprüfung **sollte den Geschäften ab einem festzulegenden Datum eine verhältnismäßige und frühestmögliche Wiedereröffnung ermöglicht werden.** Die genannten Auflagen sichern eine möglichst geringe Ansteckungsgefahr und ermöglichen zudem ein geordnetes Wiederaufnehmen der wirtschaftlichen Aktivitäten.

5. MAßNAHMEN ZUR ALLGEMEINEN KONJUNKTURBELEBUNG NACH DER ÜBERWINDUNG DER CORONA-PANDEMIE

Zum jetzigen Zeitpunkt wäre ein allgemeines Konjunkturprogramm verfehlt, weil die Mittel jetzt besser zur zielgerichteten Unterstützung der notleidenden Betriebe und ihrer Mitarbeiter eingesetzt werden sollten. **Ein allgemeines Konjunkturprogramm zur Restrukturierung und Belebung der Wirtschaft insbesondere mit Eigenkapital stärkenden Maßnahmen ist dann sinnvoll, wenn die Schließungsmaßnahmen eingestellt werden konnten und die Corona-Pandemie eingedämmt ist.**

Die Unternehmen der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken brauchen planbar und verstärkt Stabilität, Kontinuität und Rechtssicherheit für sich und ihre Mitarbeiter. Die Regierung ist daher angehalten, **nicht nur anlassbezogen und kurzfristig mit Hilfen zu unterstützen, sondern es müssen bereits jetzt die Weichen für die Zeit nach der Krise gestellt werden.** Unternehmen sind das Rückgrat des Wirtschaftskreislaufes und tragen mit ihren Steuern



Industrie- und Handelskammer
Heilbronn-Franken

und Abgabenzahlungen wesentlich zur Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Sozialstaates bei. Gerade die Unternehmen der Region Heilbronn-Franken brauchen aufgrund ihrer hohen und überdurchschnittlichen internationalen Verflechtung zukünftig noch **mehr nachhaltige, erfolgsbringende Rahmenbedingungen, unternehmerische Freiheiten** sowie europäische und internationale Perspektiven.

Stand: 9. April 2020